



Am 19. und 20. Februar 2026 richtet sich der Blick der europäischen Wirtschafts- und Rechtswelt nach Paris. Vor dem Tribunal judiciaire steht mit TotalEnergies nicht nur ein globaler Energiekonzern vor Gericht, sondern ein Geschäftsmodell. Im Zentrum des Verfahrens steht ein juristischer Begriff, der bislang vor allem Spezialisten vertraut war: die „devoir de vigilance“, die gesetzlich verankerte Sorgfaltspflicht großer Unternehmen. Die Frage, ob diese Pflicht auch den globalen Klimawandel umfasst, könnte das Verhältnis zwischen multinationalen Konzernen, Nationalstaaten und dem internationalen Klimaregime nachhaltig verändern.

Eine französische Pioniernorm

Die rechtliche Grundlage bildet das französische Gesetz Nr. 2017-399 vom 27. März 2017 über die Sorgfaltspflicht von Muttergesellschaften und Auftraggebern. Es verpflichtet große französische Unternehmen – definiert nach Mitarbeiterzahl im In- und Ausland – zur Erstellung und Umsetzung eines sogenannten „Vigilanzplans“. Dieser Plan muss Risiken identifizieren, analysieren und präventive Maßnahmen vorsehen, um schwerwiegende Beeinträchtigungen von Menschenrechten, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zu vermeiden oder zu mindern.

Bemerkenswert ist die Reichweite der Norm. Sie beschränkt sich nicht auf das Mutterunternehmen selbst, sondern erfasst die gesamte Wertschöpfungskette – einschließlich Tochtergesellschaften, Subunternehmern und Zulieferern, auch im Ausland. Frankreich betrat damit juristisches Neuland. Während internationale Leitlinien wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte primär auf freiwilliger Selbstverpflichtung beruhen, schuf Paris eine einklagbare gesetzliche Verpflichtung.

In der Praxis bedeutet dies: Unternehmen müssen Risiken systematisch erfassen, geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen definieren, ein Beschwerdemechanismus einrichten und jährlich über die Wirksamkeit berichten. Vor einer Klage steht eine formelle „mise en demeure“, eine Abmahnung. Bleibt die Reaktion unzureichend, können Gerichte Anpassungen des Vigilanzplans anordnen und im Extremfall Sanktionen verhängen.

Der Streit um das Klima

Traditionell bezog sich die Sorgfaltspflicht auf klar lokalisierbare Risiken: Umweltverschmutzung durch Industrieanlagen, Arbeitsunfälle in Zulieferbetrieben, Menschenrechtsverletzungen in Produktionsstätten. Der nun verhandelte Fall verschiebt den Fokus. Umweltorganisationen und die Stadt Paris argumentieren, dass der Klimawandel selbst ein gravierendes Risiko für Umwelt und Grundrechte darstellt – und dass ein global



agierender Energiekonzern wie TotalEnergies diese Risiken in seinem Vigilanzplan umfassend berücksichtigen müsse.

TotalEnergies weist diese Interpretation zurück. Der Konzern erkennt gesetzliche Verpflichtungen grundsätzlich an, bestreitet jedoch, dass das französische Gesetz eine unmittelbare Pflicht zur strategischen Neuausrichtung seines Geschäftsmodells im Lichte globaler Emissionen begründe. Klimapolitik sei primär Aufgabe des Gesetzgebers und internationaler Abkommen, nicht einzelner nationaler Gerichte.

Hier prallen zwei Rechtsverständnisse aufeinander. Die Kläger sehen im Klimawandel eine systemische Gefahr, die ohne Einbezug der großen Emittenten nicht bewältigt werden kann. Wer in großem Umfang fossile Energieträger fördere und vermarkte, trage Mitverantwortung für die damit verbundenen Schäden. Die Verteidigung hingegen warnt vor einer Ausweitung richterlicher Kompetenzen in Bereiche, die politischer Gestaltung vorbehalten seien. Eine solche Interpretation schaffe Rechtsunsicherheit und gefährde Investitionsentscheidungen.

Zwischen Politik und Justiz

Der Prozess gegen TotalEnergies steht nicht isoliert. Weltweit nimmt die Zahl klimabezogener Klagen gegen Staaten und Unternehmen zu. In den Niederlanden verpflichtete ein Gericht 2021 Royal Dutch Shell zu einer stärkeren Reduktion seiner Emissionen; in Deutschland erklärte das Bundesverfassungsgericht 2021 Teile des Klimaschutzgesetzes für unzureichend und forderte eine präzisere Regelung zukünftiger Emissionspfade. Der Pariser Fall reiht sich in diese Entwicklung ein, verschiebt jedoch den Fokus auf die zivilrechtliche Haftung im Rahmen einer spezifischen Sorgfaltspflicht.

Zugleich passt er in den europäischen Kontext. Die Europäische Union hat mit der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) eine Richtlinie verabschiedet, die Unternehmen europaweit zu menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt verpflichtet. Auch wenn die konkrete Ausgestaltung in den Mitgliedstaaten noch im Fluss ist, deutet sich eine Harmonisierung an, die über Frankreich hinausweist. Der Pariser Prozess könnte daher Signalwirkung für die gesamte EU entfalten.

Die zentrale juristische Frage lautet: Ist der Klimawandel ein „Risiko“ im Sinne der Sorgfaltspflicht, das von einem einzelnen Unternehmen präventiv adressiert werden muss? Oder handelt es sich um ein globales Phänomen, das die individuelle Verantwortlichkeit übersteigt? Die Antwort darauf berührt Grundfragen der Zurechenbarkeit. Emissionen entstehen entlang komplexer Wertschöpfungsketten, durch Produzenten wie durch



Konsumenten. Wie weit reicht die Pflicht eines Unternehmens, wenn seine Produkte weltweit genutzt werden?

Ökonomische und geopolitische Implikationen

Für TotalEnergies steht mehr auf dem Spiel als eine gerichtliche Anordnung zur Anpassung eines Berichts. Der Konzern gehört zu den größten Energieunternehmen Europas und ist in zahlreichen Förderprojekten – etwa in Afrika – engagiert. Bereits in der Vergangenheit waren einzelne Großprojekte Gegenstand scharfer Kritik von Nichtregierungsorganisationen. Eine gerichtliche Feststellung, dass die Klimarisiken im Vigilanzplan unzureichend berücksichtigt sind, könnte Investitionsentscheidungen beeinflussen, Finanzierungskosten erhöhen und strategische Weichenstellungen beschleunigen.

Darüber hinaus würde ein entsprechendes Urteil das Machtgefüge zwischen Unternehmen und Zivilgesellschaft verschieben. Die Möglichkeit, über nationale Gerichte globale Emissionsstrategien indirekt zu beeinflussen, stärkt die Rolle von NGOs und Kommunen. Für Unternehmen bedeutet dies eine neue Dimension rechtlicher Unsicherheit – oder, je nach Perspektive, eine notwendige Internalisierung externer Kosten.

Nicht zu unterschätzen ist auch die geopolitische Dimension. Europa versteht sich zunehmend als Vorreiter nachhaltiger Regulierung. Mit Instrumenten wie dem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus oder strengen Offenlegungspflichten setzt die EU Standards, die internationale Unternehmen faktisch übernehmen müssen, wenn sie Zugang zum europäischen Markt behalten wollen. Der Pariser Prozess fügt sich in dieses Bild einer normativen Macht, die über Regulierung globale Wirkung entfaltet.

Ein Präzedenzfall mit offenem Ausgang

Ob das Gericht die Klimarisiken ausdrücklich unter die Sorgfaltspflicht subsumiert, bleibt offen. Juristisch ist das Terrain komplex, politisch hochsensibel. Ein weitreichendes Urteil könnte Unternehmen zwingen, ihre Geschäftsmodelle schneller an die Ziele des Pariser Klimaabkommens anzupassen. Eine restriktive Auslegung hingegen würde den Gesetzgebern signalisieren, dass präzisere Normen erforderlich sind, um Klimaverantwortung verbindlich zu regeln.

Der Prozess markiert einen Moment der Klärung. Er zwingt zur Auseinandersetzung mit der Frage, wie weit unternehmerische Verantwortung in einer globalisierten Wirtschaft reicht – und welche Rolle nationale Gerichte in der Bewältigung planetarer Krisen spielen können.



Klimahaftung vor Gericht – Der Pariser Prozess gegen TotalEnergies und die neue Ära unternehmerischer Verantwortung

Unabhängig vom konkreten Urteil steht fest: Die Zeit, in der Klimarisiken primär als reputationsbezogene Fragen galten, ist vorbei. Sie sind im Zentrum des Wirtschaftsrechts angekommen.

Von Andreas Brucker